

# PRÜFUNGEN UND SCHRIFTLICHE ARBEITEN

---

## PROSEMINAR- UND SEMINARARBEITEN

Proseminar- und Seminararbeiten müssen – sofern nicht anders vereinbart – sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Für die Abgabe der Arbeiten gelten folgende Termine:

Arbeiten, welche im Rahmen eines (Pro-)Seminars im Herbstsemester geschrieben werden, müssen bis zum **31. März** eingereicht werden, solche zu (Pro-)Seminaren des Frühlingsemesters bis zum **15. August** (für die ausgedruckte Version ist das Datum des Poststempels massgebend; die elektronische Version muss bis Mitternacht bei der Kursleiterin oder beim Kursleiter eingehen).

Werden diese Fristen nicht eingehalten, gilt die Arbeit als nicht bestanden (*Echec*).

Für den weiteren Versuch (*Tentative*) gilt eine **Frist von drei Monaten**, gerechnet ab dem ersten Abgabe-Datum:

*2ème Tentative*: Die überarbeitete Version von Arbeiten aus dem Herbstsemester muss bis zum **30. Juni**, diejenige von Arbeiten aus dem Frühlingsemester bis zum **30. November** abgegeben werden.

Eine Verschiebung dieser Fristen ist nur im Fall von Krankheit, Militärdienst oder Schwangerschaft möglich; entsprechende schriftliche Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen.

## PRÜFUNGEN IM RAHMEN EINER *EVALUATION INTERNE*

Prüfungen im Rahmen einer *Evaluation interne* unterliegen den gleichen Bestimmungen (Absenzen; Wiederholungen) wie diejenigen Prüfungen, welche von der Fakultät organisiert werden (s. [Règlement de la faculté](#)).